

Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss

Fördersätze für DozentInnen/KoordinatorInnen ab Hochschuljahr 2020/2021

Reisekostenerstattung für <u>deutsche</u> DozentInnen und KoordinatorInnen in Euro (gültig ab WS 2020/2021) („Mobilität Projektpersonal“ im Finanzierungsplan)	Aufenthaltspauschalen für DozentInnen der <u>Partnerhochschule(n)</u> in Euro (gültig ab WS 2020/2021) („Aufenthalt Projektpersonal“ im Finanzierungsplan)
<p><u>nur</u> Fahrt- und Flugkostenerstattung gemäß Bundesreisekosten- gesetz (BRKG) (Bahnfahrten zweiter Klasse unabhängig ihrer Dauer, Flüge Economy-Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)</p>	<p><u>im ersten Monat</u></p> <p>2.000 monatlich (ab dem 23. Tag)</p> <p>89 täglich bei einem Aufenthalt bis zu 22 Tagen</p> <p><u>im zweiten oder dritten Monat</u></p> <p>2.000 monatlich</p> <p>67 täglich</p>

Für die Berechnung einer Aufenthaltspauschale gilt Folgendes:

	Geltendmachung
Bis zu 22 Tagen	Anzahl der Aufenthaltstage x 89 Euro
Ab dem 23. Tag	Monatspauschale – 2.000 Euro
1 Monat	Monatspauschale – 2.000 Euro
Folgemonate, wenn der Aufenthalt kür- zer als 1 Monat ist	Anzahl der Aufenthaltstage x 67 Euro